

Inhaltsverzeichnis

10.05.2017 Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. UwA 15.11.2016

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts	Vorlage: 278/2017-12
	Vorlage	
	Vorlage: 278/2017-12	Vorlage: 278/2017-12
	Anlage 1-Tätigkeitsbericht	
	Vorlage: 278/2017-12	Vorlage: 278/2017-12
	Anlage 2-Aufgabenschwerpunkte	
Top Ö 6	Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim	Vorlage: 279/2017-12
	Vorlage	
	Vorlage: 279/2017-12	Vorlage: 279/2017-12
	1 Hersel-Rheinaue	
	Vorlage: 279/2017-12	Vorlage: 279/2017-12
	2 Hersel Flur 14	
	Vorlage: 279/2017-12	Vorlage: 279/2017-12
	3 Roisdorf Flur 20	
	Vorlage: 279/2017-12	Vorlage: 279/2017-12
	4 Kardorf-Hemmerich Flur 5	
	Vorlage: 279/2017-12	Vorlage: 279/2017-12
	5 Rösberg Flur 3+4	

Vorlage: 279/2017-12

Vorlage:
279/2017-
12

6 Rösberg Flur 9

Vorlage: 279/2017-12

Vorlage:
279/2017-
12

7 Sechtem Flur 11+25

Vorlage: 279/2017-12

Vorlage:
279/2017-
12

8 Fotobeispiele

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün

Vorlage:
053/2017-
12

Vorlage

Vorlage: 053/2017-12

Vorlage:
053/2017-
12

Antrag

Top Ö 7

Einladung



Sitzung Nr.	26/2017
UwA Nr.	2/2017

An die Mitglieder
des **Umweltausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 10.05.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 69/2016 vom 15.11.2016	
5	Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts	278/2017-12
6	Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim	279/2017-12
7	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün	053/2017-12
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	305/2017-1
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **15.11.2016**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	69/2016
UmweltA Nr.	4/2017

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister ab 19.05 Uhr

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab 18.35 Uhr
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion
Wirtz, Adelheid fraktionslos

stv. Mitglieder

Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion bis 18.35 Uhr
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Roitzheim, Silke SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2016 vom 17.05.2016 und Nr. 55 vom 20.09.2016	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
6	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	784/2016-2
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	898/2016-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2016 vom 17.05.2016 und Nr. 55 vom 20.09.2016	
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2016 vom 20.09.2016 ist folgendermaßen zu ändern:

In den Beschluss zu TOP 4 ist vor „zu berücksichtigen“ einzufügen: „und die Nachfolgenutzung der Gebäude“. Im Beschluss zu TOP 5 ist in Punkt 1 der Passus „und die ergänzenden Informationen des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel“ zu streichen.

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzung Nr. 30/2016 vom 17.05.2016 und die Sitzung Nr. 55/2016 vom 20.09.2016 werden entgegengenommen, letztere mit der Maßgabe der o.g. Änderungen.

- Einstimmig -

5	Masterplan Rheinaue	298/2016-12
----------	----------------------------	--------------------

Die Verwaltung informiert über den vom ursprünglichen Beschlussentwurf abweichenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates, wonach der Masterplan Rheinaue in der vorgelegten Form als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches beschlossen, der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 17/18 verwiesen und der Bürgermeister beauftragt wurde, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen.

Beschluss Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss nimmt die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis und schlägt vor, bei den weiteren Planungen die Anregungen des NABU zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

6	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	784/2016-2
----------	-----------------------------------------------------------------	-------------------

Die Verwaltung sagt zu, mit einer schriftlichen Mitteilung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gründe für die künftige Budgetierung der Haushaltsansätze für Kinderspielplätze („Festwerte Spielgeräte und Aufwuchs“) in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ zu erläutern.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Ausführungen der Verwaltung zur zweiten Ergänzungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgeschlagenen Ansätze zu beschließen.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	898/2016-1
----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mitteilungen mündlich

1. Bezüglich des angedachten Antrags auf Erweiterung des Naturschutzgebiets „An der Roisdorfer Hufebahn“ wird die gewünschte Besprechung mit den Fraktionen (je 1-2 Teilnehmer), dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadtverwaltung am 07.03.2017, 17:00 Uhr in Raum 904 stattfinden.
2. Der Bürgermeister berichtet vom Besuch der Shell-Raffinerie am 2.11., bei dem Shell sehr offen und umfassend über das Werk informiert hat, und bedauert die geringe Teilnehmerzahl von drei Personen.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Hochgartz

Wie ist der Sachstand bezüglich der Windkraftanlagen Sechtem?

Antwort:

Trotz der optimistischen Presseberichte, dass laut dem vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragten Gutachten die Anlagen trotz der Bedenken der Flugsicherung gebaut werden könnten, hat der Kreis offenbar noch Klärungsbedarf. Um welche Bedenken es sich im Einzelnen handelt, ist bei der Stadt nicht bekannt, hier liegt noch nichts Schriftliches zum Ergebnis des Gutachtens vor. Der Bürgermeister hofft auf eine baldige Entscheidung, damit 2017 gebaut werden kann, da es fraglich ist, ob das Vorhaben bei einer späteren Realisierung aufgrund von Änderungen im EEG noch wirtschaftlich ist. Fr. Helmes teilt mit, dass sie als Kreistagsabgeordnete bei der nächsten Sitzung des Kreis-Umweltausschusses dort nachfragen werde.

AM Roitzheim

Wann soll die geplante Radtour durch das Grüne C stattfinden?

Antwort:

AV Dr. Kuhn teilt mit, dass sie für das kommende Frühjahr vorgesehen sei. Der Bürgermeister ergänzt, dass die angedachte gemeinsame Tour mit dem Stadtentwicklungsausschuss dort auf wenig Interesse gestoßen sei. Daher schlägt er vor, die Radtour durch den Bürgermeister zu organisieren (z.B. von der „Villa Fortuna“ nach Hersel) und alle Rats- und Ausschussmitglieder dazu einzuladen. Diesem Vorgehen stimmt AV Dr. Kuhn zu.

AM Hochgartz

Ist der Zutritt zum Waldorfer Schulwald wieder erlaubt?

Antwort:

Grundsätzlich darf man dort ohne besondere Erlaubnis den Wald betreten, jedoch nicht abseits der Wege, wie bisher geschehen. Dazu hat im Mai eine Besprechung des Netzwerks von Schule und Kindertageseinrichtungen mit dem Umweltamt stattgefunden. Im Ergebnis wollte das Netzwerk eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) beantragen. Das Umweltamt hat seine Unterstützung bei der Antragstellung angeboten, worauf das Netzwerk jedoch noch nicht zurückgekommen ist. Nach Einreichung des Antrags durch die Schule im Sommer hat kurz vor den Herbstferien ein Ortstermin zwischen Schule und ULB stattgefunden. Nach Mitteilung der Schule wurde dort besprochen, welche Angaben die ULB noch benötigt, um über den Antrag entscheiden zu können. Diese werden zur Zeit erarbeitet. Das Angebot der Unterstützung durch die Stadt besteht weiterhin.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Umweltausschuss	10.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	278/2017-12
Stand	20.04.2017

Betreff Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des Projekts**Beschlussentwurf Umweltausschuss**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

- das erfolgreiche Projekt des interkommunalen Klimamanagements unter der Voraussetzung der Folgeförderung fortzuführen,
- dabei die Aufgabenschwerpunkte gemäß der Anlage 2 zum Sachverhalt festzulegen,
- die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern und

beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den fünf anderen linksrheinischen Kommunen den Antrag zur Folgeförderung frühzeitig zu stellen, damit eine bruchfreie Fortführung des Projekts ab März 2018 gewährleistet ist.

Sachverhalt

Seit März 2015 ist der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit der Umsetzung der Klimaschutzziele für eine Region mit immerhin rund 150.000 Einwohnern betraut. Bis heute hat der Klimamanager sehr erfolgreich Projekte aus dem interkommunalen Klimaschutzkonzept sowie dem Bornheimer Aktionsplan Klimaschutz umsetzen können. Zu erwähnen wäre hier insbesondere die erfolgreiche Fördermittelakquise von voraussichtlich deutlich über 200.000 €, die Bürgerenergieberatung in allen Rathäusern der Region, Energieberatungsprojekte an Schulen und Kindergärten in Verbindung mit der Verbraucherzentrale sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema (Vorstellungen in allen Ratsgremien der Region, Pressearbeit, corporate identity für die Klimaregion, Homepage (www.klima-rv.de) usw.). Weitere Informationen zu den Schwerpunkten können dem beigefügten Tätigkeitsbericht entnommen werden (Anlage 1).

Grundlage des interkommunalen Projekts war ein erfolgreicher Förderantrag beim Bundesumweltministerium, der im November 2014 mit einer 85%igen Förderung für Bornheim bewilligt wurde. Zum Hintergrund wird auf die Vorlage 047/2013-SUA zur Sitzung des Umweltausschusses vom 22.01.2013 verwiesen. Nachdem der Förderantrag zunächst nur von fünf Kommunen im Linksrheinischen gestellt wurde, schloss sich die Stadt Rheinbach zu Beginn des Projekts an, so dass der gesamte linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis in diesem interkommunalen Klimaschutzprojekt vertreten ist. Der aktuelle Förderzeitraum beträgt drei Jahre und endet am 28.02.2018. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob und wie sich dieses aus Sicht der Stadtverwaltung sehr erfolgreiche interkommunale Klimaprojekt fortführen

lässt.

Das Bundesumweltministerium bietet für das Projekt „Klimamanagement“ eine auf zwei Jahre beschränkte Folgeförderung an. Sie ist daran geknüpft, dass neben der reinen Fortsetzung von Maßnahmen auch zwingend neue Projekte vorzusehen sind. Die Förderhöhe liegt bei Kommunen in der Haushaltssicherung bei 56%, ansonsten bei 40% der zuschussfähigen Kosten. Zum Förderantrag ist ein Schwerpunkte-Katalog für den Projektzeitraum vorzulegen (Entwurf s. Anlage 2).

Der Eigenanteil der Stadt Bornheim an den Projektkosten läge, wie bei vier der anderen Kommunen, bei rund 4.800 €/jährlich. Auf die Gemeinde Wachtberg, bisher nicht in der Haushaltssicherung, entfielen 6.500 €/a. Die sechs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Linksrheinischen interkommunalen Zusammenarbeit (LIZ) haben in ihrer Sitzung am 22. März 2017 einstimmig die Fortführung des Projekts mit dem Klimamanager Tobias Gethke und die Beantragung der Folgeförderung befürwortet. Dabei soll es bei der bewährten Aufgabenteilung bleiben, dass die Gemeinde Wachtberg die Antragstellung und Abwicklung der Fördermaßnahme übernimmt, die Stadt Bornheim als Vorsitzende der Arbeitsgruppe interkommunaler Klimaschutz Dienstsitz des Klimamanagers bleibt und alle Kommunen für interkommunale und kommunale Zwecke im Klimabereich die Leistungen des Klimamanagers nach Bedarf anfordern können bzw. von diesem angeboten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die Beantragung der Folgeförderung für zwei Jahre zu beschließen und die Eigenanteilsfinanzierung gegenüber der Förderstelle zuzusichern. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen durch anderweitige Einsparungen im Personaletat bereitgestellt werden. Der Antrag sollte so frühzeitig gestellt werden, dass eine bruchfreie Fortführung ab März 2018 möglich ist.

Bei Bewilligung der Folgeförderung wäre dann im Laufe des Jahres 2019 über eine eigenfinanzierte Verstetigung dieses interkommunalen Klimaschutzprojekts ab 1. März 2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 4.900 €/a für den Zeitraum 3/2018-2/2020

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Tätigkeitsbericht

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte

Anlage 1: Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2015 bis 03.2017

Meilenstein	Zusammenfassung
<p>1. Förderung energetische Sanierung von Gebäuden</p>	<p><u>Privater Gebäudebestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. ○ 2014 bis 2016: Beratung in Bornheim im Rahmen der Energieagentur Rhein-Sieg. <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung und Sonderaktionen sowie Workshops in Quartieren und an Schulen wurden ab 2015 vom Klimamanager organisatorisch begleitet. Das Beratungsangebot wurde 2016 für Bürgerinnen und Bürger aller Projektkommunen geöffnet und Sonderaktionen wurden auch in anderen Projektkommunen angeboten (z.B. in Wachtberg). ○ Ab 2017: Erneut flächendeckende Beratung in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit neuem Konzept und wieder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW. <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentlichkeitsarbeit und Organisation erfolgen durch den Klimamanager in Kooperation mit den Ansprechpartnern in den Projektkommunen. Sonderaktionen in Zusammenarbeit mit der VZ NRW und die Einbindung der VZ NRW in Informationskampagnen sind in allen Projektkommunen möglich. Der Klimaschutzmanager dokumentiert darüber hinaus die bisher durchgeführten Beratungen in den Projektkommunen. <p><u>Kommunaler Gebäude- und Anlagenbestand: Fachliche und Organisatorische Unterstützung bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anträge gestellt bis zum 31.03.2017: ○ Ausgewählte Maßnahme: Sanierung Turnhalle Pech in Wachtberg → Fördermittel bewilligt, ○ Sanierung der Beleuchtung in der Turnhalle Pech → Fördermittel bewilligt.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sanierung der Turnhallenbeleuchtung der Grundschule Bornheim (wird geprüft), ○ Umrüstung der Lichtsignalanlage Bonner Straße/Adenauerallee in Bornheim (wird geprüft). ○ Antragstellung noch vorgesehen in 2017: ○ Sanierung der Außenbeleuchtung des Schulzentrums Berkum in Wachtberg, ○ Mobile Radabstellanlagen für Rheinbach.
<p>2. Förderung von Stromeinsparung der privaten Haushalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. ● 2014 bis 2016: Im Rahmen des Pilotprojekts „Energieagentur Rhein-Sieg“ wurde vom Klimamanager an mehreren Bornheimer Grundschulen der Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ initiiert und die Durchführung organisiert. ● Ab 2017: Im Rahmen der neuen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden Bürgerinnen und Bürger auch umfassend zum Thema „Stromsparen“ beraten, beispielweise zu „Haushaltsgeräten und Energielabel“ sowie „Versteckte und „stille“ Stromverbraucher“. Außerdem kann in den Projektkommunen der Basis-Check der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen werden, in dessen Rahmen auch zur Reduzierung des Stromverbrauchs beraten wird. Darüber hinaus haben nun alle Projektkommunen die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimamanager, Workshops an ihren Schulen durchzuführen und dabei von den bereits gemachten Erfahrungen in Bornheim zu profitieren.
<p>3. Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen</p>	<p><u>Veranstaltungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Organisation der interkommunalen Grundlagen- und Aufbauseminare „Energieeinsparung in Gebäuden – Praktisches Anwenderwissen für Hausmeister“ durch den Klimamanager, ● interkommunaler Workshop Green IT: Teilnahme des interkommunalen Klimamanagers und Vorstellung seiner Tätigkeiten am 11. März und 21. Oktober 2015, ● interkommunaler Workshop Energiecontrolling als Kooperation der Projektgruppe und des Klimamanagers am 23. September 2015 und am 14. März 2016, ● Teilnahme des Klimamanagers am Erfahrungsaustausch „LED in der Straßenbeleuchtung“,

	<p>organisiert von der Stadt Meckenheim.</p> <p>→ Alle interkommunalen Austausch- und Schulungsveranstaltungen können bei Bedarfsmeldung durch die Projektkommunen wieder aufgelegt oder erneut durchgeführt werden. Konkret besteht etwa Interesse daran, die Schulungsreihe für kommunale Hausmeister erneut zu organisieren und durchzuführen.</p> <p><u>Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des energetischen Quartierskonzeptes für den „Köllenhof“ in Wachtberg sind Informationsveranstaltungen geplant. Diese sollen in Kooperation von der Gemeinde, dem Sanierungsmanagement, dem Klimamanager und der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt werden. <p><u>Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der internen Kommunikation sowie der Aktionen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger aus den Projektkommunen über Themen aus den Bereichen Energie und Klimaschutz informiert.
<p>4. Vorbereitung/Koordinierung Signalprojekte für beteiligte Kommunen</p>	<p><u>Signalprojekt für Alfter: Nahwärmeversorgung im Rathaus-Bereich</u></p> <p>Bisher wurde von der Gemeinde Alfter noch kein Antrag für ein Integriertes Quartierskonzept gestellt. Hintergrund ist, dass aktuell beispielsweise noch unklar sei, ob das Rathaus in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll, ob An- oder Umbauten vorgenommen werden sollen oder ob ein vollständiger Neubau erforderlich sei. Die Umsetzung des Projekts ist daher derzeit noch offen.</p> <p><u>Signalprojekt für Meckenheim: Nachtstromspeicherheizung im Bestand: Sanierungskonzept für den Bereich Neuer Markt</u></p> <p>Bisher wurde von der Stadt Meckenheim noch kein Integriertes Quartierskonzept für den Bereich</p>

Neuer Markt aufgestellt. Besitzer von Nachstromspeicherheizung wurden im Rahmen des Energietags der Region Rhein-Voreifel 2015 von einem Vertreter der RWE AG über Möglichkeiten der effektiven Nutzung von Nachstromspeicherheizungen beziehungsweise über das in Meckenheim laufende Forschungsprojekt „RWE-Windheizung“ informiert. Mit einer Markteinführung des Produkts „Windheizung“, das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim nutzen könnten, war zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht vor Ende des Jahres 2016 zu rechnen. Bevor weitere Überlegungen zur Umsetzung des Signalprojektes in Meckenheim angestellt würden, sollten damals zunächst die Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts „Windheizung“ abgewartet werden. Aktuell liegen zum Projekt „RWE-Windheizung“ noch keine neuen Informationen vor.

Darüber hinaus basiert dieses Projekt auf dem Integrierten Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel aus dem Jahr 2012 auf der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009). Mit §10a der EnEV 2009 beschloss die Bundesregierung, dass nach einer Übergangsfrist alle Nachtspeicherheizungen nicht mehr betrieben werden dürfen. 2013 beschloss der Bundestag, das Verbot des Betriebes von Nachtspeicherheizungen nach dem Jahr 2019 außer Kraft zu setzen. Diese dürfen nun auch nach dem 31. Dezember 2019 weiter betrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben, die ursprünglich den Hintergrund dieses Maßnahmenvorschlages bildeten, liegen demzufolge nicht mehr vor.

Signalprojekt für Swisttal: Nutzung der Windenergie

Ende 2015 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster während der Arbeiten am Swisttaler Windpark einen Baustopp erlassen. Mittlerweile konnten sich die Kommune und der Hersteller der Windenergieanlagen jedoch über die Umsetzung des Windparks einigen. Voraussichtlich im Frühjahr 2017 werden vier Windenergieanlagen und somit der erste Windpark im Rhein-Sieg-Kreis in Betrieb gehen.

Bei den in den Konzentrationszonen für Windenergie vorgesehenen Anlagen bestehen derzeit Genehmigungsvorbehalte wegen einer Richtfunkanlage der Polizei.

	<p><u>Signalprojekt für Wachtberg – Einbindung der Gemeindewerke Wachtberg (enewa) in die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts</u></p> <p>Einbindung der enewa in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines Elektroautos, • Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und E-Bikes, • Lieferung von 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien, • Energieberatung für Kunden, • Installation eines BHKW im Hallenbad, • Evtl. ab 2018 energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie hat der Klimamanager die Gemeinde Wachtberg beraten.
<p>5. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung der CO₂-Bilanz</p>	<p>Teilnahme des Klimamanagers an den folgenden Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfahrungsaustausch „Kommunale CO₂-Bilanzierung“ am 04. Mai 2015 in Iserlohn, ○ Seminar „Einführung in die kommunale CO₂-Bilanzierung mit ECOSPEED Region“ am 30. September 2015 in Euskirchen. <p>Bisher konnte die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen der Projektkommunen wegen vordringlicher anderer Projekte noch nicht in Angriff genommen werden, ist jedoch weiterhin als Ziel für das laufende/ künftige Vorhaben vorgesehen.</p>
<p>6. Projektmanagement bei weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Jährlicher Klimaschutzbericht bzw. maßnahmenspezifische Projektberichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der erste Zwischenbericht für das Klimamanagement wurde am 28.04.2016 beim Projektträger Jülich eingereicht, • der Klimamanager unterrichtet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Projektkommunen regelmäßig im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen über seine aktuellen und geplanten Tätigkeiten und Projekte, • zusätzlich hat der Klimamanager in den Jahren 2015 und 2016 die Fachausschüsse der meisten der Projektkommunen über seine Aktivitäten informiert. Für 2017 ist die Vorstellung in Rheinbach und in weiteren Sitzungen der Fachausschüsse geplant.

<p>7. Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p><u>Externe Kommunikation</u></p> <p>Bei folgenden Veranstaltungen in den Jahren 2015 – 2017 hat oder wird der Klimamanager das Klimamanagement in der Region Rhein-Voreifel repräsentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdiskussionen und Diskussionen mit der Lokalpolitik sowie Workshops, • Gewerbefeste, Baumessen, etc., • Energie-/Klimatag der Region in Kooperation mit der Projektgruppe, • Austauschtreffen mit KlimaPaten in Kooperation mit der Projektgruppe, • Studienfahrten in Kooperation mit den Volkshochschulen der Region, • Verleihung des Klimapatenpreises inkl. Vorbereitung und Präsentation der Laudatio. <p><u>Interne Kommunikation</u></p> <p>Die interne Kommunikation verläuft überwiegend über die Sitzungen der folgenden Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsgruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimamanager als Berichterstatter), • Arbeitsgruppe kommunaler Klimaschutz der Kommunalverwaltungen (Klimamanager als Geschäftsführer), • Rhein-Voreifel Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“ (Klimamanager als Berichterstatter). <p>Darüber hinaus werden die zuständigen Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen durch den Klimamanager gezielt angesprochen, beispielsweise in Bezug auf bestehende und neue Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz.</p>
<p>8. Weiterentwicklung des Meilensteinplans; ergänzende und weiterführende Projekte/Maßnahmen/Aktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In 2016 erfolgte durch den Klimamanager in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Entwicklung und Abstimmung eines Corporate Designs für die Klimaregion Rhein-Voreifel. Auf dieser Grundlage wurde eine Webseite für die Klimaregion etabliert sowie die Ausstattung für die Präsentation bei Messen, Gewerbefesten und weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen angeschafft. Der Klimamanager hat das Projekt in sämtlichen Phasen gesteuert. Nach

entsprechender Schulung hat der Klimamanager nun auch die Pflege der Webseite übernommen.

Zur Realisierung der Webseite und zur Anschaffung der Ausstattung wurden die finanziellen Mittel, die im Rahmen des Vorhabens „Klimamanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, genutzt.

- Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimatag der Region Rhein-Voreifel wurde professionalisiert. In Zusammenarbeit mit einer Designagentur wurden hochwertige Flyer und Plakate für die Bewerbung der Veranstaltung erstellt. Hierfür wurden ebenfalls die Mittel genutzt, die im Rahmen des Vorhabens „Klimamanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.
- Der Klimamanager hat den Beitritt der Kommunen Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg ins Zukunftsnetz Mobilität NRW mit initiiert und organisatorisch unterstützt. Die Kommunen Alfter und Rheinbach waren bereits vorher Mitglieder in diesem Zukunftsnetzwerk.

Inzwischen sind fünf Projektkommunen Mitglied im Zukunftsnetzwerk bzw. haben die Mitgliedschaft beantragt. Als letzte Projektkommune wird auch Meckenheim voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 folgen.

- Beratung zu Fördermöglichkeiten für verschiedene Klimaschutzprojekte in den sechs Projektkommunen, die im bisherigen Vorhabenzeitraum durchgeführt wurden sowie im weiteren Projektverlauf noch vorgesehen sind:
 - Mobile Radabstellanlagen in Rheinbach,
 - Fuß- und Radwegekonzept für die Gemeinde Wachtberg,
 - Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Kommunen Bornheim und Wachtberg,
 - Sanierung der Beleuchtung in Friedhofshallen/Friedhofsgebäuden der Stadt Bornheim,
 - Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn,
 - Sanierung der Beleuchtung und der Anlagentechnik in der Rheinhalle Bornheim-Hersel,
 - Förderung der energetischen Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg,
 - Sanierung der Hallenbeleuchtung der Turnhalle Pech,
 - Energetische Sanierung des Dorfhauses Odendorf in der Gemeinde Swisttal,

- | | |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none">○ Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzepts der Gemeinde Swisttal,○ Fördermöglichkeiten für die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in das Planungsverfahren „Buschkauler Feld“ der Gemeinde Alfter,○ Allgemeine Information zu Förderrichtlinien im Bereich Klimaschutz für die Kommunen z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität, die Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, den Projektauftrag Kommunalen Klimaschutz.NRW etc. |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte für das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Geplanter Projektzeitraum: 01.03.2018 bis 29.02.2020

Das Anschlussvorhaben in Bezug auf eine Stelle für Klimamanagement dient der Verstetigung des Klimamanagements und der Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel. Dies bedeutet, dass einerseits laufende oder bisher noch nicht begonnene Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, deren Umsetzung bereits für das Erstvorhaben beantragt wurde, fortgeführt beziehungsweise begonnen werden können. Andererseits sind der Einbezug neuer Aspekte und die Umsetzung von Maßnahmen, die noch nicht im Erstvorhaben beantragt wurden, Voraussetzung der Förderung. Neu umzusetzende Maßnahmen müssen sich aus dem integrierten Klimaschutzkonzept ableiten lassen oder es sind für die Maßnahmen jeweils konkretisierende Maßnahmenblätter zu erstellen.

I. Verstetigung laufender und Umsetzung noch nicht begonnener Maßnahmen

1. Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und Förderung der Stromeinsparung privater Haushalte (Fortführung),
2. Durchführung von kommunalen Schulungen, Workshops und Informationsveranstaltungen (Fortführung),
3. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation (Fortführung),
4. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung der CO₂-Bilanz (Beginn).

II. Umsetzung neuer Maßnahmen

1. Schwerpunktbereich „Mobilität und Verkehr“

Der Bereich Mobilität und Verkehr wurde bereits im Klimaschutzkonzept für die Region Rhein-Voreifel aufgegriffen und hat in den vergangenen Monaten eine immer größere Bedeutung für die Kommunen erlangt. Es ist absehbar, dass im Zeitraum des Anschlussvorhabens die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen aus diesem Bereich vom Klimamanager koordiniert und beratend begleitet werden kann.

Im Klimaschutzkonzept wurden die folgenden Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahme P6: Ausbau des ÖPNV (gemeindeübergreifend, auch mit VRS und anderen Akteuren),
- Maßnahme P7: Aufbau einer Mobilitätsberatung und eines Mobilitätsmanagements,
- Maßnahme I6: spritsparende Führung von Kfz.

Diese Maßnahmen sind im Maßnahmen- und Meilensteinplan für das Erstvorhaben „Klimaschutzmanagement“ nicht zur Umsetzung vorgesehen und es wurden somit diesbezüglich auch keine Umsetzungsziele definiert. Das Thema „Mobilität und Verkehr“ soll daher im Anschlussvorhaben unter Berücksichtigung konkreter Ziele aufgegriffen und als ein neuer Schwerpunkt umgesetzt werden.

2. Schwerpunktbereich „Anpassung an den Klimawandel“

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ findet aufgrund konkreter Betroffenheit in den vergangenen Jahren sowohl in der Region Rhein-Voreifel als auch in der gesamten Region Köln/Bonn immer größere Beachtung.

Die Bearbeitung von Maßnahmen aus diesem Bereich lässt sich jedoch nicht aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel ableiten. Sowohl im Klimaschutzkonzept als auch in der Kurzübersicht über weitere Aufgaben des Klimamanagers wird in diesem Themenfeld lediglich die „Information über Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel“ als Aufgabe für den Klimamanager genannt. Konkrete Handlungsziele wurden nicht definiert. Die Anpassung an den Klimawandel soll daher ein neuer Schwerpunkt werden, aus dem Maßnahmen im Rahmen des Anschlussvorhabens umgesetzt werden können.

3. Schwerpunktbereich „Fördermittelberatung, -akquise und Projektbegleitung“

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördergeldern ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den sechs Projektkommunen. Der Klimamanager kann hierbei sowohl im Hinblick auf die unterschiedlichen Förderprogramme beratend tätig werden, als auch im Rahmen der Antragstellung konkrete Unterstützung bieten. Die Umsetzung geförderter Projekte soll der Klimamanager begleiten. Dies gilt für Maßnahmen aus sämtlichen klimarelevanten Bereichen, die für die Kommunen von Interesse sind. Zu nennen sind beispielweise die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung in den Kommunen oder die nachhaltige Mobilität. Der Klimamanager ist in diesem Tätigkeitsfeld bereits im Erstvorhaben aktiv gewesen. So etwa im Rahmen des Antrags zur Förderung der energetischen Sanierung der Turnhalle in Wachtberg-Pech als ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimamanagements. Das Engagement in diesem Bereich soll im Anschlussvorhaben intensiviert werden.

Das Tätigkeitsfeld der Fördermittelberatung und der Fördermittelakquise lässt sich aus dem Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel nicht ableiten. Mittelbar ist es jedoch Bestandteil unterschiedlicher Maßnahmenvorschläge. Hierzu zählt etwa die Maßnahme „Ü6 Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude“. Diese ist als gemeindeübergreifende Maßnahme für alle sechs Projektkommunen relevant. Außerdem können die Kommunen bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln auch vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren. Aus der Maßnahme „P6 Ausbau des ÖPNV (gemeindeübergreifend, auch mit VRS und anderen Akteuren)“ lassen sich ebenfalls indirekt Aufgabenschwerpunkte in diesem Zusammenhang ableiten. Etwa vor dem Hintergrund eines aktuell geplanten Beitrages zum Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“, den die sechs Projektkommunen in Kooperation mit der RVK einreichen wollen. Bei einem positiven Förderbescheid könnte mit der Umsetzung bzw. der Begleitung der konkreten Maßnahme aufgrund der Förderbestimmungen frühestens im Mai 2018 und demnach im Zeitraum des Anschlussvorhabens begonnen werden.

Die Aufgabenfelder Fördermittelberatung, Fördermittelakquise sowie Projektbegleitung wurden im Klimaschutzkonzept und im Maßnahmen- und Meilensteinplan für das Klimamanagement im Erstantrag nicht direkt festgehalten.

Umweltausschuss	10.05.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	279/2017-12
-------------	-------------

Stand	04.04.2017
-------	------------

Betreff Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom Mai 2016 hat der Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen zu berichten.

Dazu sei zunächst auf die Vorlage 428/2012-SUA verwiesen, in der der damalige Sachstand wiedergegeben ist. Seitdem wurden zahlreiche weitere Grundstücke erworben, vor allem in der Herseler Rheinaue (31 Flurstücke, zusammen gut 19.000 m², s. Anlage 1), aber auch in den Gemarkungen Hersel, Kardorf-Hemmerich, Roisdorf, Rösberg (darunter 4 Grundstücke mit ca. 14.500 m² für den „Biotopverbund Rösberg“) und Sechtem, vgl. Anlagen 2-7. Für den Grunderwerb wurden seit 2012 insgesamt ca. 170.000 € für ca. 46.500 m² aufgewendet (3,66 €/m²).

Im Zeitraum von 1996 bis 2014 zahlten Eingreifer insgesamt ca. 1,5 Mio € an die Stadt, die damit die Verpflichtung übernahm, eine entsprechende ökologische Aufwertung von Flächen zu erzielen. Im selben Zeitraum wurden ca. 850.000 € für Kompensationsmaßnahmen ausgegeben. Mit diesen Mitteln erfolgte inzwischen Grunderwerb und teilweise Umsetzung von Maßnahmen auf einer Gesamtfläche von rund 50 Hektar. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ist Folge davon, dass zunächst schwerpunktmäßig Grunderwerb betrieben werden muss und die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen erst nach und nach erfolgen kann.

Beispielhaft sei auf folgende Projekte hingewiesen. So ist die Herseler Rheinaue nun zwischen Auenweg und Leinpfad ganz überwiegend in städtischer Hand. Während ortsnah eine weitere Kinder- und Hochzeitswiese angelegt wurde, ist das Ziel für den größten Teil der Fläche die Entwicklung einer Stromtalwiese mit Auwaldgehölzen (s. hier auch Masterplan Rheinaue). Entsprechende Gehölze wurden bereits 2011 angepflanzt. Die Wiesenflächen werden bisher ein- bis zweimal pro Jahr gemulcht. Aktuell machen sich bei dieser Bewirtschaftung konkurrenzstarke Allerweltsarten wie Landreitgras, Kanadische Goldrute und Brombeere breit, die mit dieser Art der Pflege nicht zurückzudrängen sind. Um die Wiesenfläche wirklich zu einer blütenreichen Stromtalwiese zu entwickeln, sind daher weitere Maßnahmen erforderlich. Dabei sind so unterschiedliche Aspekte wie die Bedeutung für die Naherholung und das Brutvorkommen des Schwarzkehlchens zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der ökologischen Zielwerte wird daher in der Verwaltung derzeit geprüft, die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts sowie die daraus resultierende Pflege für die nächsten 30 Jahren in die Hände der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zu geben. Dies wäre

voraussichtlich mit Kosten zwischen 5 und 6 €/m² verbunden, was angesichts der Flächengröße von ca. 6,2 ha eine Gesamtsumme von ca. 350.000 € (jährlich zwischen 11.000 und 12.000 €) bedeuten würde. Dafür übernehme die Stiftung alle Unterhaltungsaufgaben unter Erhalt des ökologischen Zielwerts.

Als weiteres größeres Projekt ist der auch im Flächennutzungsplan dargestellte „Biotopverbund Rösberg“ weiterentwickelt worden, für den durch Ankauf von Teilflächen und Flächentausch ein wegebegleitendes Band von Kompensationsflächen entstanden ist. Ein Teil der Grundstücke (Am langen Berg) wurde mit Eichen, Hainbuchen und weiteren einheimischen Gehölzen bepflanzt. Ein anderer Teil (Auf dem Röver) ist inzwischen mit Obstbäumen, dazwischen liegenden Strauchgruppen und mit einer Untersaat mit regionalem Saatgut in einer Sondermischung für die Umwandlung von Ackerland in Grünland gestaltet. Hierfür fielen bisher Kosten von ca. 14.000 € an.

Ferner wurden verschiedene Maßnahmen auf geeigneten städtischen Grundstücken durchgeführt, z.B. Anpflanzung von Obstbäumen auf Grünflächen in Hersel, Rheindorfer Straße und Merten, Talstraße, Anlage von Amphibientümpeln in Hersel Nähe Autobahn, Umwandlung von städtischem Wald von Fichtenforst in Laubmischwald und Aufforstung einer Fläche am Oberlauf des Wolfsbaches). Auch die Anlage der Kinder- und Hochzeitswiesen zählt als ökologische Aufwertung.

Von einigen der Maßnahmen sind exemplarisch Fotos beigefügt (Anlage 8).

Anlagen zum Sachverhalt

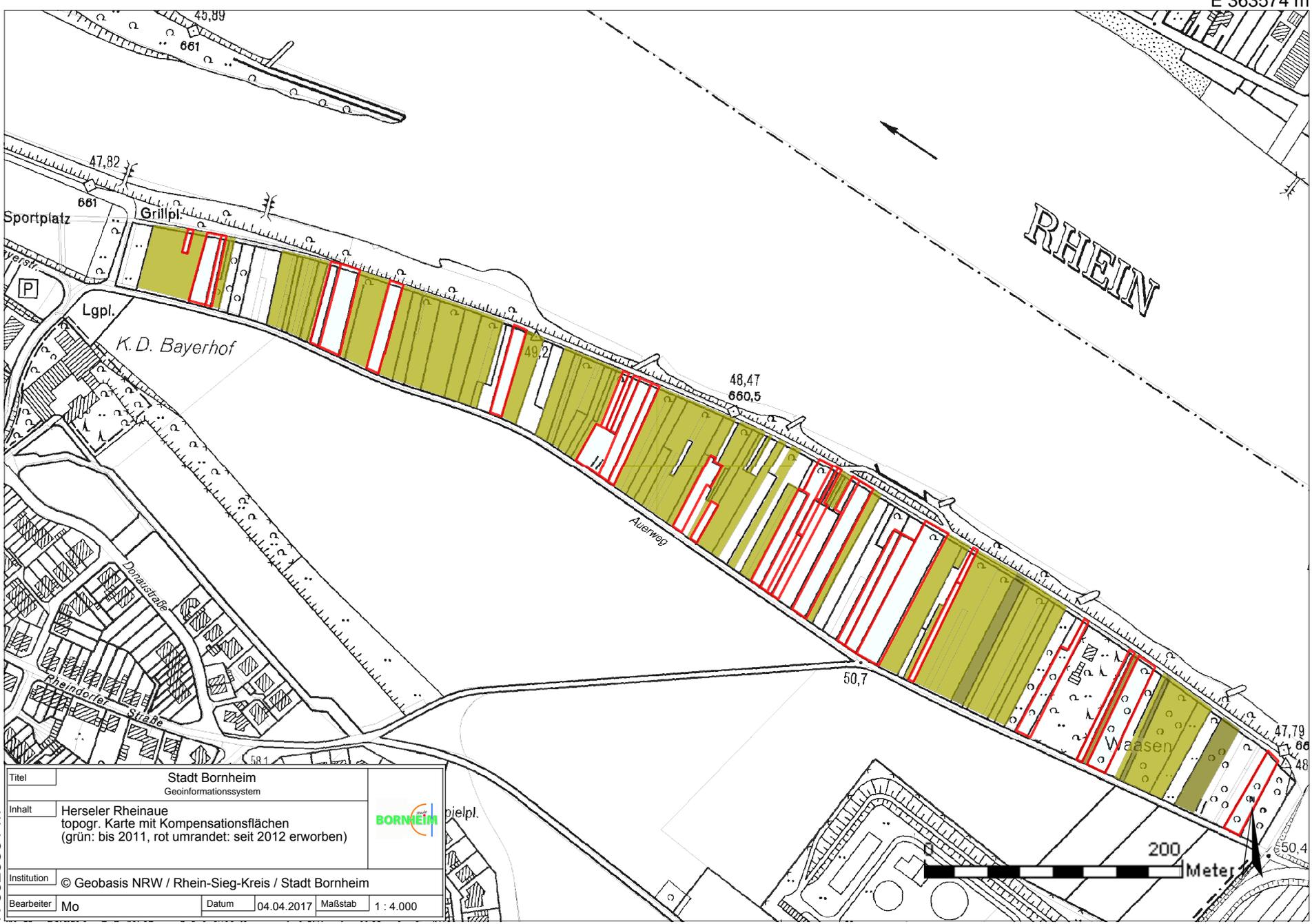
Anlagen 1-7 mit seit 2012 erworbenen Grundstücken:

- Anlage 1: Herseler Rheinaue
- Anlage 2: Hersel Flur 14
- Anlage 3: Roisdorf Flur 20
- Anlage 4: Kardorf-Hemmerich Flur 5
- Anlage 5: Rösberg Flur 3 und 4
- Anlage 6: Rösberg Flur 9
- Anlage 7: Sechtem Flur 11 und 25

Anlage 8: Fotobeispiele

E 363574 m
N 5626557 m

RHEIN



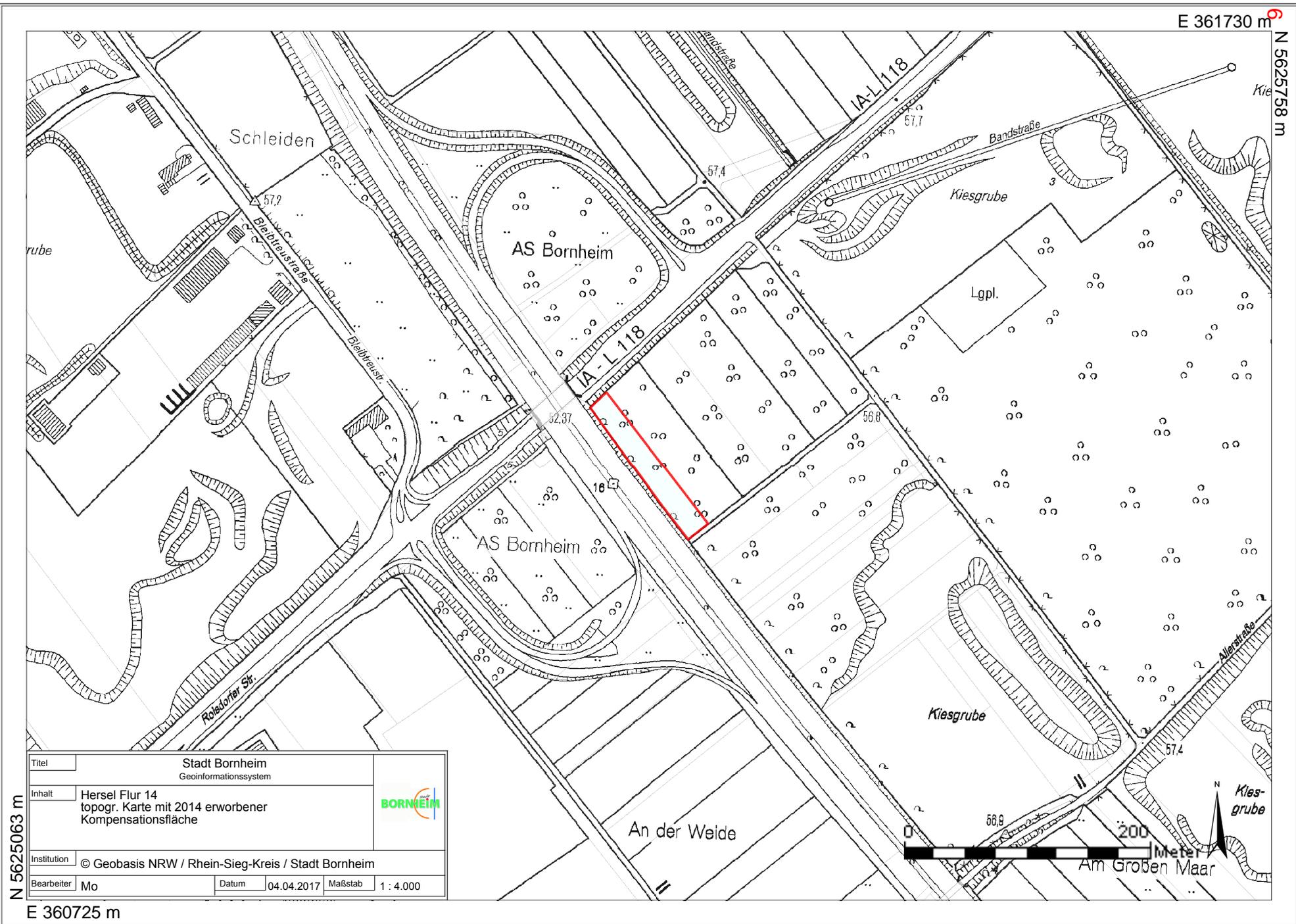
23/35

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	Herseler Rheinaue topogr. Karte mit Kompensationsflächen (grün: bis 2011, rot umrandet: seit 2012 erworben)		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
Maßstab	1 : 4.000		



N 5625861 m

E 362569 m

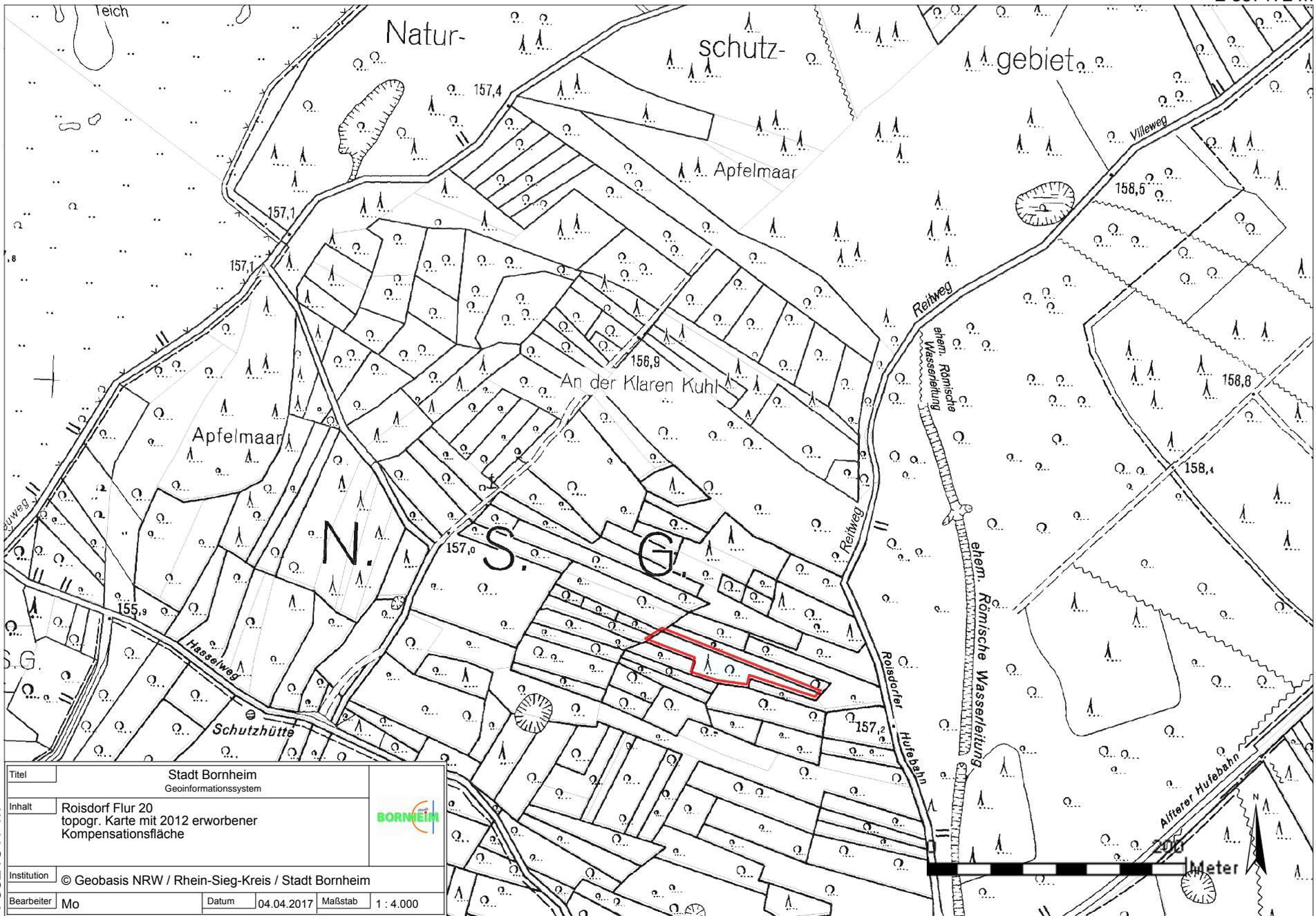


Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	Hersel Flur 14 topogr. Karte mit 2014 erworbener Kompensationsfläche		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
		Maßstab	1 : 4.000



N 5625063 m

E 360725 m



25/35

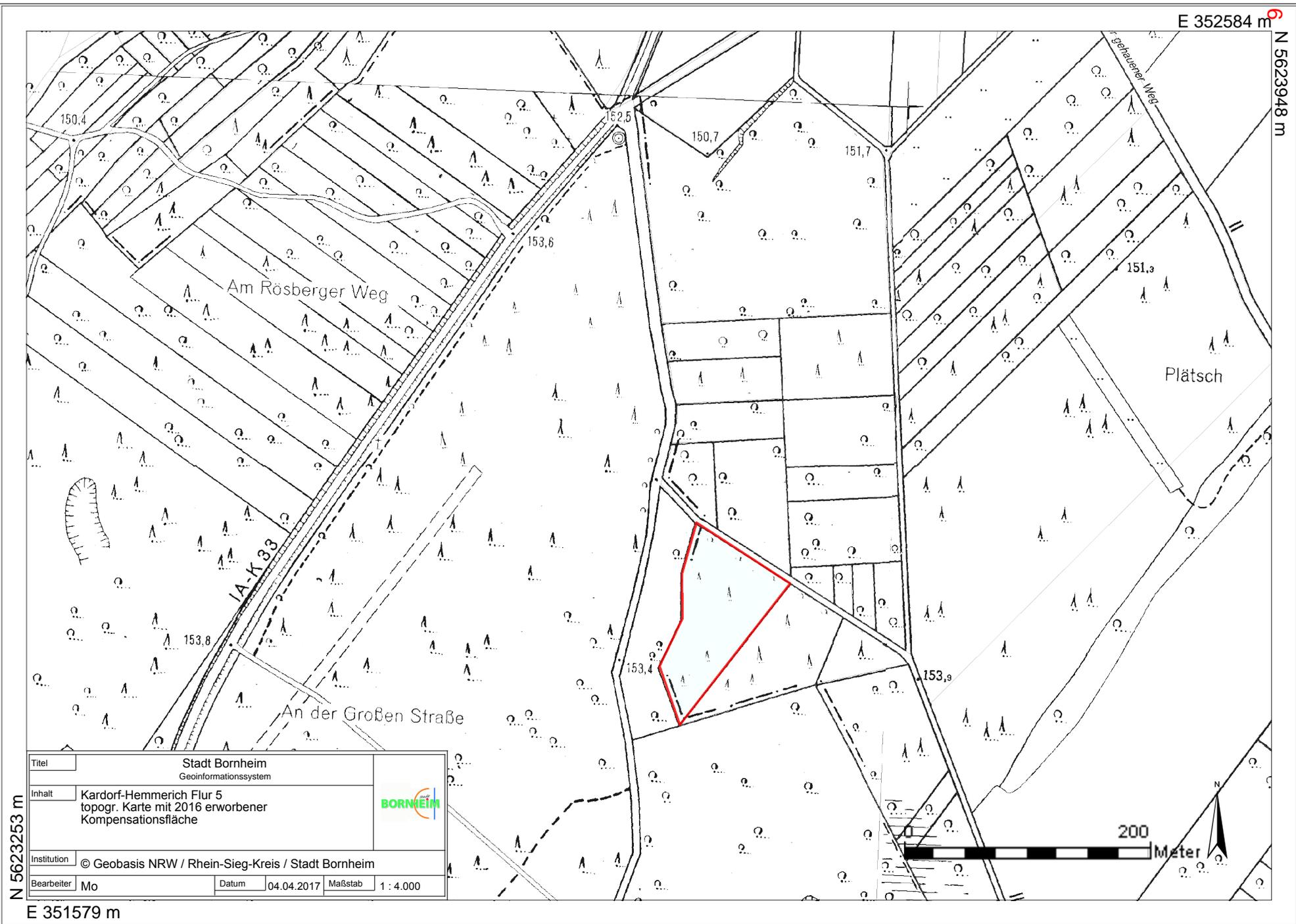
Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	Roisdorf Flur 20 topogr. Karte mit 2012 erworbener Kompensationsfläche		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
		Maßstab	1 : 4.000



N 5621317 m

E 356167 m





26/35

Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem				
Inhalt		Kardorf-Hemmerich Flur 5 topogr. Karte mit 2016 erworbener Kompensationsfläche				
Institution				© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter		Mo	Datum	04.04.2017	Maßstab	1 : 4.000



N 5623253 m

E 351579 m



N 5624717 m

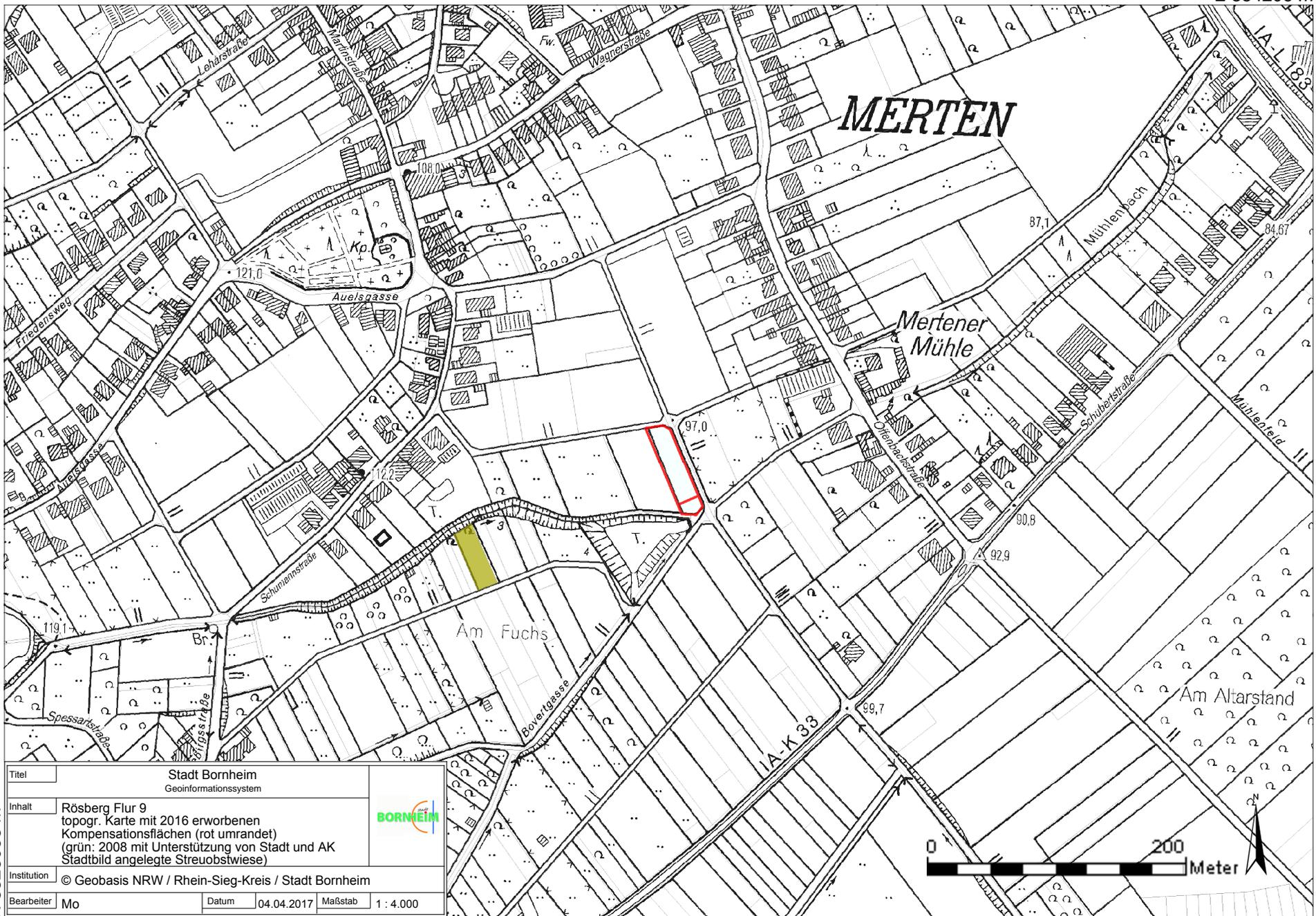
Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		Rösberg Flur 3 und 4 topogr. Karte mit 2012/13 erworbenen Kompensationsflächen	
Institution		© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
		Maßstab	1 : 5.000





E 354206 m

N 5626788 m



28/35

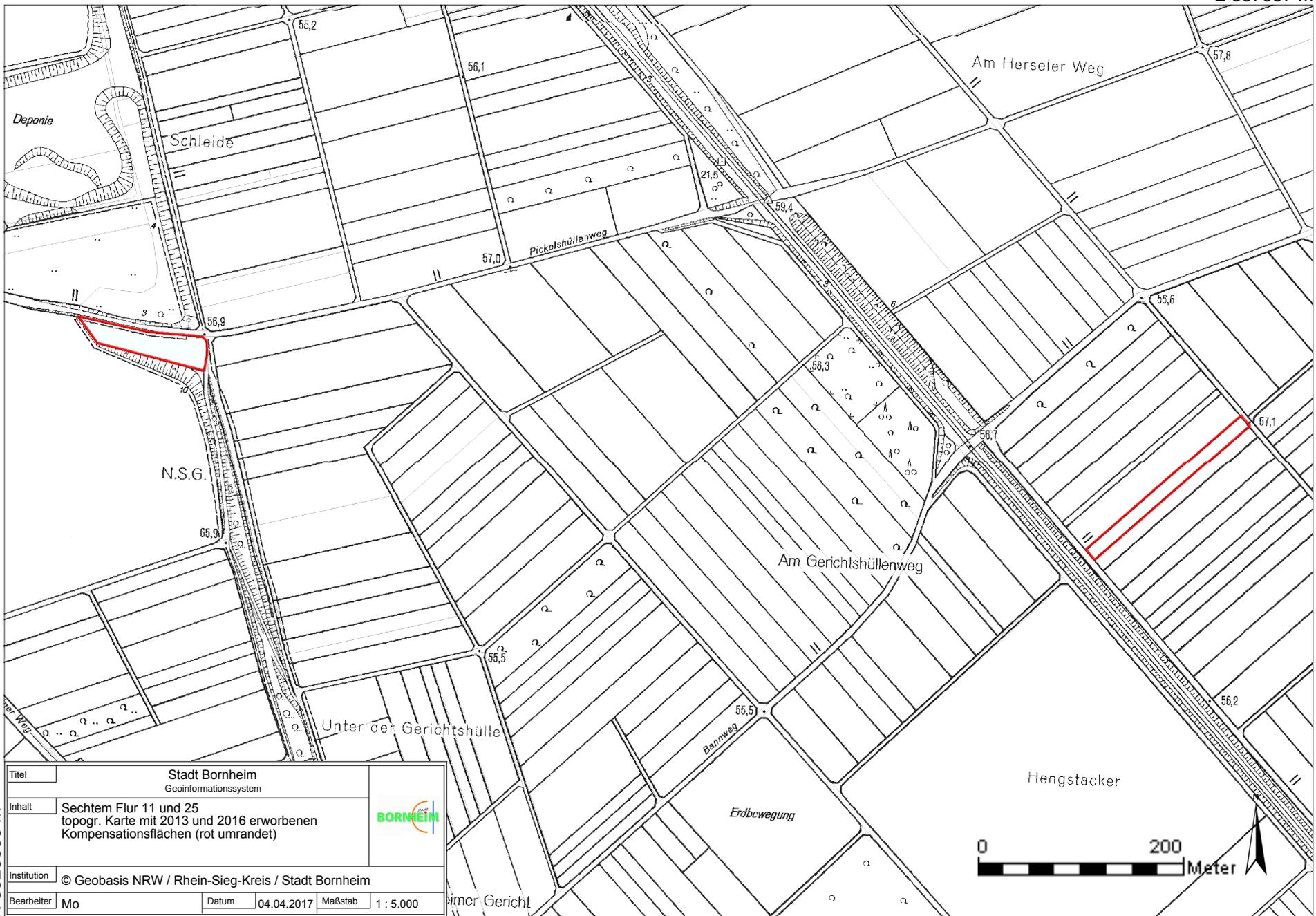
Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	Rösberg Flur 9 topogr. Karte mit 2016 erworbenen Kompensationsflächen (rot umrandet) (grün: 2008 mit Unterstützung von Stadt und AK Stadtbild angelegte Streuobstwiese)		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
		Maßstab	1 : 4.000



N 5626093 m

E 353202 m

E 357937 m
N 5627705 m



29/35

Titel	Stadt Bornheim Geoinformationssystem		
Inhalt	Sechtem Flur 11 und 25 topogr. Karte mit 2013 und 2016 erworbenen Kompensationsflächen (rot umrandet)		
Institution	© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim		
Bearbeiter	Mo	Datum	04.04.2017
		Maßstab	1 : 5.000



N 5626835 m

E 356681 m



Herseler Rheinaue im Herbst 2016



Biotopverbund Rösberg – Aufforstung am „Langen Berg“, März 2014



Biotopverbund Rösberg – wegebegleitende Obstbaumreihe mit Strauchgruppen und Untersaat für artenreiches Grünland (angelegt im Februar/März 2016, Foto April 2017)



Amphibientümpel in Hersel Nähe Autobahn (April 2017)



Kinder- und Hochzeitswiese in der Herseler Rheinaue (Herbst 2016)



Kinder- und Hochzeitswiese Rösberg (April 2017)

Umweltausschuss	10.05.2017
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 053/2017-12

Stand 19.12.2016

Betreff **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 13.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün**

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Stadtverwaltung.

Sachverhalt

Die Antragsteller wünschen, künftig bei der Anlage und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns auf eine größere Biodiversität zu achten. Begründet wird dies u.a. mit der „sehr eindimensionalen Bepflanzung entlang mancher Straßen.“

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass auf Basis der bestehenden Grundsatzbeschlüsse des Rates (Pflanzlisten für Bebauungspläne, Liste der Gartenamtsleiterkonferenz für zukunftsfähige Straßenraumbepflanzung) eine ausreichende Auswahl gewährleistet ist. Darüber hinaus können bei konkreten Bauprojekten Anregungen von Rat und Ausschüssen sowie ggf. von Anliegern soweit möglich berücksichtigt werden. Dies gilt natürlich auch für Vorschläge zur stärkeren Diversifizierung der Bepflanzung.

Allerdings gilt es bei der Straßenraumbepflanzung auch eine Reihe weiterer wichtiger Faktoren zu bedenken, die im Ergebnis mit den anderen Ansprüchen abzuwägen sind. Straßenraumbepflanzung muss hitze- und trockenresistent sein, frosthart, Streusalz und ständige Straßenaufbrüche ertragen und das Befahren des Wurzelbereichs mit Kraftfahrzeugen aushalten. Früchte und Blätter von Bäumen dürfen keine Fahrzeuge beschädigen oder verschmutzen und die Gehwege sollen möglichst das ganze Jahr über frei bleiben. All diese Ansprüche schränken die Möglichkeiten einer hochdiversen Bepflanzung drastisch ein.

Hinzu käme, dass Straßenzüge mit sehr unterschiedlicher Baum- und Unterbepflanzung nicht nur ein sehr unruhiges Straßenbild abgäben, sondern einen deutlich höheren Pflege- und Unterhaltungsaufwand mit sich brächten, da die unterschiedlichen Bepflanzungen auch unterschiedlich gepflegt werden müssen, sowohl vom Zeitpunkt als auch vom Gerät her.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung unter Beachtung der obigen Beschlüsse schon seit langem dazu übergegangen, unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien Straßenbaumarten in einem gleichartigen Straßenzug einheitlich zu bepflanzen, als Ausgleich aber dafür in den verschiedenen Straßen auch örtlich angepasst unterschiedliche Baumarten und –sorten zu wählen. Das gleiche gilt für die Unterbepflanzung.

Dies bedeutet nicht, dass nicht in Ausnahmefällen geeignete Straßenabschnitte im Rahmen von Schulprojekten als „Biodiversitätslehrpfade“ gestaltet werden könnten. Hier ist aber darauf zu achten, dass diese auch verkehrssicher genutzt werden können und solche Lehrpfade immer einen nicht unerheblichen Folgeunterhaltungsaufwand mit sich bringen, der aus

Erfahrung an der Stadt hängen bleibt. Mittel hierfür sind im Haushalt 17/18 nicht veranschlagt. Geeignete Lösungen bilden aus Sicht der Verwaltung Projekte wie das „lebende Obstmuseum“ am Radweg zwischen Sechtem und Merten oder die Baumlehrpfade in Bornheim (Neuweg) und Sechtem (Breitbachweg). Auch die verschiedenen vom AK Stadtbild und der Stadt angelegten Streuobstwiesen eignen sich für die schulische Bildung zum Thema Biodiversität.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass die Stadt durch Anlage ihrer Kompensationsflächen mit ausschließlich einheimischen Bäumen und Sträuchern sowie kräuterreichen Wiesenstreifen und der Neuanlage von Hochstammobstwiesen alter rheinischer Kultursorten in erheblichem Umfang zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Biodiversität in Bornheim beiträgt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



An den Vorsitzenden des Umweltausschusses
 Dr. Arnd J. Kuhn
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Bornheim, 13. Dezember 2016

Betreff: Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 17.01.2017 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt, dass beim Straßenbegleitgrün zukünftig auf eine größere Biodiversität geachtet wird.

Begründung:

Die Idee einer umfassenden Maßnahme zur Verbesserung der Biodiversität in Bornheim ist angesichts der sehr eindimensionalen Bepflanzungen entlang mancher Straße entstanden. Hier sollte die Stadt verstärkt darauf achten eine größere Biodiversität sicherzustellen. Ziel muss auch beim Begleitgrün bestmöglicher Artenschutz sein, um eine möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf den Antrag im ASS „Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption“. Die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ mit ihren Kooperationspartnern, der Flüchtlingshilfe und Studierenden der Alanushochschule plant beispielsweise themenbezogenen Straßenzüge (z.B. Kornarten, Permakultur) als beschilderte Lernpfade der biologischen Vielfalt unserer Heimat anzulegen

Die Finanzierung der Maßnahme soll die bisherigen Kosten in diesem Bereich nicht übersteigen.

Manfred Quadt-Herte und Fraktion

Michael Lehmann und Fraktion

Inhaltsverzeichnis

26/2017, 10.05.2017, Sitzung des Umweltausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. UwA 15.11.2016	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Interkommunales Klimamanagement, Tätigkeitsbericht und Fortführung des	
Vorlage 278/2017-12	8
Anlage 1-Tätigkeitsbericht 278/2017-12	10
Anlage 2-Aufgabenschwerpunkte 278/2017-12	18
TOP Ö 6 Kompensationsflächen-Kataster der Stadt Bornheim	
Vorlage 279/2017-12	21
1 Hersel-Rheinaue 279/2017-12	23
2 Hersel Flur 14 279/2017-12	24
3 Roisdorf Flur 20 279/2017-12	25
4 Kardorf-Hemmerich Flur 5 279/2017-12	26
5 Rösberg Flur 3+4 279/2017-12	27
6 Rösberg Flur 9 279/2017-12	28
7 Sechtem Flur 11+25 279/2017-12	29
8 Fotobeispiele 279/2017-12	30
TOP Ö 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke	
Vorlage 053/2017-12	33
Antrag 053/2017-12	35
Inhaltsverzeichnis	36